02/19

caritas in NRW AKTUELL

INFODIENST DER DIÖZESAN-CARITASVERBÄNDE AACHEN, ESSEN, KÖLN, MÜNSTER UND PADERBORN

Immer mehr Menschen suchen bezahlbare Wohnungen

AKTIONSTAGE UND DEMO GEGEN „MIETENWAHNSINN“

Kampf für bezahlbares Wohnen

Mit Aktionstagen in vielen Städten und einer großen NRW-weiten Demonstration in Köln setzen sich das Aktionsbündnis „Wir wollen wohnen!“ und lokale Initiativen und Bündnisse für bezahlbaren Wohnraum und gegen den Abbau von Mieterrechten ein. Die Caritas in NRW ist Teil des Bündnisses und unterstützt die Forderungen.

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt in Nordrhein-Westfalen – insbesondere in den Ballungszentren – verschlechtert sich ständig. Preiswerter Wohnraum bleibt Mangelware, weil die Mieten in den letzten Jahren explodiert sind! Menschen mit niedrigem Einkommen werden aus den Innenstädten verdrängt.

Vor dem Hintergrund steigender Mieten in den großen Städten in NRW, aber zunehmend auch im Umland setzt die Landesregierung zur Entspannung der Märkte insbesondere auf den Neubau von Wohnraum. Das ist ein Ziel, das auch die Bündnispartner befürworten. Notwendig ist indes mehr öffentlich geförderter Wohnraum. Über Jahrzehnte hat der soziale Wohnungsbau einen Niedergang erlebt. Zwar waren Mittel da, wurden aber nicht abgerufen, weil die Förderkonditionen nicht attraktiv waren. Jedes Jahr fallen 10 000 Wohnungen aus der Sozialbindung heraus.

www.wir-wollen-wohnen-nrw.de
https://weact.campact.de/petitions/wir-wollen-wohnen.
@wirwollenwohnen
#wirwollenwohnen
www.caritas-nrw.de/zuhausefuerjeden

Überraschender erster Erfolg

Dennoch wollten CDU und FDP wichtige Regelungen zum Schutz der Mieterinnen und Mieter ersatzlos streichen. Dagegen formierte sich das Bündnis aus acht Organisationen und hat bereits einen ersten Erfolg erzielt. Anders als noch bis vor Kurzem angekündigt, will die schwarz-gelbe Landesregierung mehrere Verordnungen nicht mehr einfach auslaufen lassen, sondern nun zunächst beibehalten und auf ihre Wirksamkeit überprüfen. Bei den Landesverordnungen geht es um Einschränkungen überzogener Mieten, Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen, Eigenbedarfskündigungen und Zweckentfremdung von Wohnraum – etwa für Gewerbezwecke, Ferienvermietung oder „taktischen Leerstand“.

In zahlreichen Politikgesprächen fordern Vertreter des Bündnisses Lösungen. Klar ist: Das Problem ist komplex, einfache Lösungen gibt es nicht. Deswegen ist auch der Druck der Öffentlichkeit weiter notwendig.

MARKUS LAHRMANN

WIR WOLLEN WOHNEN!

Aktionstage

Montag, 1.4.	Dortmund
Mittwoch, 3.4.	Düsseldorf
Donnerstag, 4.4.	Bochum
Freitag, 5.4.	Essen, Paderborn
Samstag, 6.4.	Köln (Demo)
Samstag, 6.4.	Münster
Montag, 8.4.	Bielefeld
Dienstag, 9.4.	Neuss
In Planung:	26.3. Aachen
	1.5. Bonn

AUSGABE MÄRZ 2019

Die Redaktion freut sich über Zuschriften, Anfragen, Anregungen und Kommentare.

Besuchen Sie uns im Netz oder schreiben Sie uns unter:
caritas-nrw.de/nachrichten
facebook.de/caritas_in_NRW
redaktion@caritas-nrw.de

ISSN 1611-3527 – POSTVERTRIEBSSTÜCK G 58746; GEBÜHR BEZAHLT

KOMMENTAR

Endlich

Lange, für einige zu lange mussten Betreuungsvereine darauf warten, dass eine Vergütungsanpassung beschlossen wird. Für die seit 2005 unverändert gebliebenen Pauschalen wurde vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) erst kürzlich ein Gesetzentwurf zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung vorgestellt und zeitnah im Bundeskabinett beschlossen. Ob nun auch das Land NRW bereit ist, im Bundesrat dem Gesetz zuzustimmen, ist noch unklar. Schon der letzte Versuch der Bundesregierung, die Vergütung anzupassen, wurde u. a. durch die Haltung der Landesregierung NRW vereitelt. Im NRW-Koalitionsvertrag hatten CDU und FDP angekündigt, dass sie einer Anpassung zustimmen würden: Jetzt müssen Taten folgen, damit nicht weitere Betreuungsvereine schließen.

Die angekündigte durchschnittliche Anhebung von 17 Prozent reicht bei Weitem nicht aus, um die Tarifsteigerungen der letzten Jahre im Tarifwerk der Caritas auszugleichen. Der Tenor in vielen Stellungnahmen zum Gesetzentwurf lautet dennoch: „besser als nichts". Mancher bezeichnet die Anpassung auch als „palliative Maßnahme" für die Betreuungsvereine. Im Gesetzentwurf ist noch nicht einmal eine Dynamisierung der Vergütungssätze vorgesehen, sodass die weitere wirtschaftliche Misere vorprogrammiert ist. Auch die Sach- und Overheadkosten sind bei der Berechnung zu gering angesetzt und die ab 2020 geltenden Regelungen des Bundesteilhabegesetzes nicht berücksichtigt.

Die Gewinnung, Begleitung und Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuenden sowie das Führen von rechtlichen Betreuungen sind die Kernaufgaben der Vereine, die für eine Bürgergesellschaft unverzichtbar sind. Sie müssen auskömmlich finanziert werden, um ihre Aufträge erfüllen zu können. Jetzt!

KAREN PILATZKI

Karen.Pilatzki@caritasnet.de

Protestaktion im Landtag: Mit einer konzertierten Aktion im Rechtsausschuss des Landtags wiesen die Wohlfahrtsverbände auf die seit Jahren desaströse Unterfinanzierung der Betreuungen hin. Auch das Land NRW hatte noch kürzlich im Bundesrat eine Verbesserung blockiert. Ob es diesmal klappt? Foto: LAG Freie Wohlfahrtspflege

GESETZENTWURF ZUM BETREUUNGSRECHT

Anhebung der Vergütung in Sicht

Die Bundesregierung hat einen Regierungsentwurf für ein Gesetz zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung beschlossen. Kern des Entwurfs ist die Erhöhung der Vergütung von gerichtlich bestellten Betreuern um durchschnittlich 17 Prozent.

Eine weitere Verbesserung soll die Abrechnung von Fallpauschalen sein anstelle der bisherigen Stundensätze. Die Betreuungsvereine der Wohlfahrtsverbände kämpfen seit vielen Jahren für eine Anpassung ihrer Vergütung. Schließlich ist diese lange nicht mehr auskömmlich, da es seit 14 Jahren keine Anpassung gab, obwohl gleichzeitig die allgemeinen Kosten durch Tariferhöhungen um rund 25 Prozent gestiegen sind. Zuletzt mussten einige Betreuungsvereine schließen.

Ehrenamtliche leisten 50 Prozent

Nun soll Tempo bei der Durchsetzung des Gesetzes gemacht werden. Erklärtes Ziel ist es, das parlamentarische Verfahren noch vor der Sommerpause abzuschließen. Durch den parallel im Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz laufenden Dialog zur Evaluation des Betreuungsrechts erwarten Experten Verbesserungen bei den Bedingungen und der Qualität der Arbeit.

Kritisch wertet die Caritas die Tatsache, dass die geforderte Dynamisierung der Vergütung nicht ins Gesetz aufgenommen wird. Nötig wäre eine Gesetzgebung, die im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention eine echte Weiterentwicklung, insbesondere im Bereich der Selbstbestimmung Betroffener, garantiert.

Über die Hälfte aller Betreuungen von Personen, die aufgrund von körperlichen, geistigen, psychischen und seelischen Leiden nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbstständig zu regeln, werden von Ehrenamtlichen geleistet. Das gibt es in keinem anderen sozialen Dienst. Dies funktioniert allerdings nur, weil die Betreuungsvereine von Caritas und ihren Fachverbänden SkF und SKM die Freiwilligen in ihrer nicht immer leichten Aufgabe unterstützen.

M. LAHRMANN

Integration – Jetzt nicht nachlassen!

Die Nachricht kam selbst für Fachleute überraschend: Von mehr als einer Million Menschen, die vor allem seit 2015 nach Deutschland gekommen sind, haben fast 400 000 einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz. Das teilte die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) Ende 2018 mit. Und: Die meisten jungen Migrantinnen und Migranten können nach einem Jahr Unterricht so gut Deutsch sprechen, dass sie dem Berufsschulunterricht folgen können.

Diese erstaunliche Zwischenbilanz bestätigt all diejenigen, die schon vor Jahren gebetsmühlenartig erklärt haben: Arbeit ist ein erfolgreiches Mittel zur Integration Zugewanderter. Und sie mahnt gleichzeitig: Jetzt bitte nicht nachlassen in all den Anstrengungen um ein berufliches Ankommen. Die Mühe lohnt!

Das Erzbistum Köln hat jetzt bekannt gegeben, 15 Integrationsbeauftragte anstellen zu wollen. Sie sollen künftig die Flüchtlingshilfe „Aktion Neue Nachbarn" unterstützen. Die Willkommenskultur der Anfangsjahre wandelt sich zur Integrationskultur – ein gutes Zeichen. Die Integrationsbeauftragten sind Ansprechpartner für Ehrenamtliche und organisieren etwa deren Qualifizierung – zu Jobpaten oder Sprachmittlern.

Der entscheidende Faktor bei der Integration von Flüchtlingen auf dem Arbeitsmarkt ist und bleibt der Spracherwerb. Wer hier investiert, belohnt sich letztlich selbst – mit dringend benötigten Fachkräften. Denn noch immer gehen Zugewanderte allzu oft einer Tätigkeit nach, die unterhalb ihres Qualifikationsniveaus liegt. Sie sind Leiharbeiter, schuften in Küchen oder bei Sicherheitsdiensten – dabei könnten (und wollen!) sie häufig viel mehr, doch fehlende Deutschkenntnisse verhindern einen beruflichen Aufstieg.

Jobpaten, die den Weg zum Deutschkurs weisen und erklären, wie man sich bewirbt, können hier ein probates Mittel sein. Aber genauso ist es notwendig, dass bürokratische Hürden bei der Einstellung von Flüchtlingen abgebaut werden. Dass also ausländische Abschlüsse und informell erworbene Kenntnisse anerkannt werden. Denn viele, die zu uns kommen, bringen berufliche Erfahrungen mit, nur sind diese eben nicht immer auf Anhieb kompatibel mit dem deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarktsystem.

Integration durch Arbeit gelingt – sie muss nur gewollt sein.

MARKUS HARMANN

markus.harmann@caritasnet.de

ARBEITSLOSENREPORT DER WOHLFAHRTSVERBÄNDE

Schieflage auf dem Ausbildungsmarkt

Mehr Lehrstellen als Bewerber – für NRW gilt diese positive Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt nicht. Wie der neue Arbeitslosenreport der Freien Wohlfahrtspflege NRW zeigt, fanden im vergangenen Ausbildungsjahr rund 22 000 Bewerber nicht die gewünschte Lehrstelle, während knapp 10 000 Plätze unbesetzt blieben.

Gleichzeitig wurden ausbildungsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen gestrichen. Während bundesweit immer mehr Arbeitgeber über einen Azubi-Mangel klagen, gibt es in Nordrhein-Westfalen mehr Bewerber als Ausbildungsplätze. So kamen von Oktober 2017 bis September 2018 auf knapp 134 000 gemeldete Bewerber etwa 116 000 gemeldete Ausbildungsstellen. „Das ist besorgniserregend, zumal es bundesweit erstmals seit 1994 wieder mehr Lehrstellen als Bewerber gab", erklärt der Vorsitzende der Freien Wohlfahrtspflege NRW, Christian Heine-Göttelmann.

Trotz aller Bemühungen blieben laut Arbeitslosenreport NRW mehr als 7 000 Bewerber zum Stichtag 30. September 2018 gänzlich unversorgt. Weitere 15 000 Bewerber waren ebenfalls noch auf der Suche nach einer Ausbildung, nahmen aber etwa an berufsqualifizierenden Maßnahmen teil. Insgesamt also fanden rund 22 000 Bewerber nicht die gewünschte Lehrstelle. Besonders betroffen waren Jugendliche mit Hauptschulabschluss. Nicht einmal jeder Zweite schaffte den direkten Übergang in eine Lehre. Mit dem Argument fehlender Ausbildungsreife gäben viele Betriebe Hauptschülern keine Chance mehr, kritisiert Heine-Göttelmann. „Es birgt sozialen Sprengstoff, wenn Unternehmen sich über Fachkräftemangel beschweren, sich aber von Hauptschülern abwenden." Zudem bildet ohnehin nur ein knappes Viertel aller Betriebe in NRW aus.

www.arbeitslosenreport-nrw.de

MÜTTERGENESUNGSWERK NRW

Eltern-Kind-Kuren ausbauen

Susanne Laschet, Schirmherrin des Müttergenesungswerks in Nordrhein-Westfalen (NRW) und Ehefrau von Ministerpräsident Armin Laschet, hat dafür plädiert, das Angebot der Eltern-Kind-Kuren weiter auszubauen.

Sie helfen vielen Menschen in Notsituationen und schaffen eine neue Lebensperspektive. Zur Familienfreundlichkeit eines Landes gehört für mich, dass Mütter und auch Väter in einer herausfordernden Lebens- oder Familiensituation die Chance erhalten, eine solche Auszeit zu nehmen", sagte Susanne Laschet beim Besuch einer Caritas-Beratungsstelle in Bergheim. Wie intensiv die Kurberatungsstellen den Betroffenen helfen, haben die Gespräche mit Beraterinnen und Betroffenen deutlich gemacht. „Sie verdienen unsere Unterstützung", sagte Susanne Laschet. Ein politisches Signal in die richtige Richtung sei für alle Beteiligten die kürzlich in Kraft getretene Gesetzesänderung gewesen. Diese macht es für pflegende Angehörige leichter, eine Kur zu beantragen.

Gesetzesänderung gefordert

Probleme bereitet dagegen meist die Finanzierung der Beratungen. So werden die insgesamt zehn Caritas-Beratungsstellen im Rhein-Erft-Kreis komplett vom Verband getragen. Die Caritas fordert deshalb eine Gesetzesänderung im Sozialgesetzbuch, damit die Krankenkassen die Beratungen finanzieren.

Nachbesserungsbedarf besteht zudem bei der Altersgrenze der Eltern-Kind-Kuren: Für Kinder über zwölf Jahre gibt es bisher keine Zuschüsse. Auf Kritik stößt auch die Vermittlungspraxis mancher Krankenkassen. „Die Vermittlung in Einrichtungen rein nach dem billigsten Angebot muss aufhören", kritisierte Ingrid Effenberger von der Katholischen AG Müttergenesung (KAG).

IMPRESSUM

caritas in NRW AKTUELL
Hubertusstraße 3, 40219 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 516066-20, Fax: 0211 / 516066-25
redaktion@caritas-nrw.de, www.caritas-nrw.de
Herausgeber: Diözesan-Caritasverbände von Aachen, Essen, Köln, Münster, Paderborn
Chefredakteur: Markus Lahrmann
Titelfoto: Pixabay/Montage: K. Jandrey
Abo-Fragen: Kevin Jandrey,
Tel.: 0211 / 516066-20, vertrieb@caritas-nrw.de
Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten
Gestaltungskonzept: skdesign, Köln
Druck: Bonifatius GmbH, Paderborn
Anzeigenverwaltung:
Bonifatius GmbH, Astrid Rohde
Karl-Schurz-Str. 26, 33100 Paderborn,
Tel.: 05251/153-222, Fax: 05251/153-104
astrid.rohde@bonifatius.de
ISSN 1611-3527

Zu Besuch in der Caritas-Beratungsstelle Bergheim: Peter Altmayer, Vorstandsvorsitzender des Caritasverbandes Rhein-Erft, Karin Ronge, Caritas-Beraterin, Elisabeth Bungartz, stellvertretende kfd-Diözesanvorsitzende, Vorsitzende der Katholischen Arbeitsgemeinschaft (KAG) für Müttergenesung Köln, Ingrid Effenberger, KAG Köln, Susanne Laschet und Klaus Tintelott, KAG Paderborn, Vertreter der Landesebene (v. l.) Foto: Alois Müller

EUROPAWAHL 2019

care4EU

»Europa ist mein Zuhause«

Agnieszka Kukielka

EUROPA IST MIR WICHTIG,
weil es mein Zuhause ist. Ich wünsche mir gegenseitige Öffnung, Achtung, Toleranz und Gastfreundschaft in Europa.

Deswegen gehe ich zur Wahl!

Damit die Bedingungen für den Zusammenhalt und die Zusammenarbeit zwischen den Völkern Europas gestärkt werden. Ich sehe es als meine moralische Pflicht an, Verantwortung für Europa wahrzunehmen durch die Ausübung meines Wahlrechts.

Europawahl:
in Deutschland am 26. Mai 2019

#care4EU

Agnieszka Kukielka (41) ist polnische Staatsbürgerin und arbeitet als Ehrenamtskoordinatorin für die Flüchtlingshilfe beim Caritasverband für den Kreis Gütersloh.

Foto: privat